

2388/AB
vom 10.09.2025 zu 2877/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.616.339

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 10. Juli 2025 unter der Nr. 2877/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Justizversagen bei IS-Teenie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wurden im Umfeld der 15-Jährigen weitere radikal islamische Tendenzen festgestellt?*
- *Hat die 15-Jährige in Graz eine bestimmte Moschee besucht?*
 - a. *Wenn ja, wurde bei dieser Moschee eine Hausdurchsuchung angeordnet?*
- *Führen die Eltern der 15-Jährigen ein streng islamisches Leben?*
- *Hat die 15-Jährige Geschwister?*
 - a. *Wenn ja, sind diese auffällig religiös?*

Die Beantwortung von Fragen, welche sich auf personenbezogene Daten beziehen, ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zu den Fragen 5 bis 13 und 15:

- *Hat jemand aus ihrer Familie in Österreich schon Straftaten begangen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

- *Ist die Familie der 15-Jährigen in der Grundversorgung?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist der Betrag?*
- *Gehen die Eltern der 15-Jährigen einer geregelten Arbeit nach?*
- *Wer überwacht die Deradikalisierung der 15-Jährigen?*
- *Muss sich die 15-Jährige bei bestimmten Behörden persönlich melden?*
 - a. *Wenn ja, wie oft?*
 - b. *Wenn ja, verursacht dies Kosten für den Staat?*
- *Von wie vielen Sachverständigen wurde die 15-Jährige als „deradikaliert“ eingeschätzt?*
 - a. *Wie hoch sind die Kosten für diese Sachverständigen?*
- *Was passiert mit der 15-Jährigen, wenn sie sich nicht an die Vorgaben der Behörden hält?*
- *Wer überprüft, ob sich die 15-Jährige an die Vorgaben hält?*
- *Wie hoch waren die Kosten für das Verfahren gegen die 15-Jährige?*
- *Wenn die 15-Jährige weiter die Schule besucht, werden Lehrer und Mitschüler über die 15-Jährige aufgeklärt?*

Die Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 14:

- *Haftet die Republik Österreich in Zukunft für von der 15-Jährigen verursachte Schäden an Leib und Leben?*

Rechtsmeinungen sowie Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 16:

- *Wie hoch ist in ganz Österreich der Anteil an jugendlichen Straftaten im Bereich Radikalislamismus in den Jahren 2015 bis 2025?*

Jahr	Tatverdächtige bei registrierten Tathandlungen mit islamistischer/jihadistischer Motivlage	davon Jugendliche	entspricht in Prozent von allen Tatverdächtigen
2024	202	88	43,6 %
2023	148	58	39,2 %

2022	64	16	25,0 %
2021	50	7	14,0 %

Zu den Jahren 2015 bis einschließlich 2020 liegen keine entsprechenden Statistiken vor. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Abstand genommen werden.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Abschiebungen nach Verurteilungen wegen Verbrechen der terroristischen Organisation und der kriminellen Organisation gab es im Zeitraum 2015 bis 2025?
(Bitte um Nennung der Staatsbürgerschaften)*
 - a. *Wie viele dieser Personen war unter 18 Jahren?*
 - c. *In welche Länder wurden diese Personen abgeschoben?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Gerhard Karner

